

Betriebsordnung
für die
Universitätsbibliothek der
Universität der Bundeswehr München
(BOUB)



Juli 2003

Universität der Bundeswehr München
Werner-Heisenberg-Weg 39
85577 Neubiberg

Redaktion:
Urschriftenstelle der Universität der Bundeswehr München
(Tel.: 089/6004 - 3999, E-Mail: urschriftenstelle@unibw-muenchen.de)

Druck:
Druckerei der Universität der Bundeswehr München

Auflage:
USS/I.15/BOUB/D0-NeuOrd/030707: 2003/07, 100 Exemplare, Neudruck /5-41/

**Betriebsordnung
für die
Universitätsbibliothek
der Universität der Bundeswehr München
(BOUB)**

Vom 10. Juli 2003

Aufgrund von § 22 Abs. 2 Nr. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München (RahBest) vom 8. Februar 2000 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Universität der Bundeswehr München (GrundO) vom 31. Januar 2002 erlässt der Präsident der Universität der Bundeswehr München (UniBwM) folgende Betriebsordnung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Rechtsstellung und Gliederung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Leitung
- § 4 Beirat des Leitungsgremiums für das Bibliothekswesen
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

§ 1

Rechtsstellung und Gliederung

(1) Die Universitätsbibliothek der Universität der Bundeswehr München (nachfolgend mit UB abgekürzt) ist gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München (RahBest) vom 8. Februar 2000 eine zentrale Einrichtung der Universität, die dem Präsidenten / der Präsidentin der UniBwM unterstellt ist.

(2) ¹Die UB ist eine der Öffentlichkeit zugängliche wissenschaftliche Bibliothek. ²Sie gliedert sich in die Zentralbibliothek, die Teilbibliotheken und die Bibliotheksverwaltung. ³Der Bestand der Wehrbereichsbibliothek VI ist im Bestand der UB integriert.

(3) Für die Benutzung der UB ist die „Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek der Universität der Bundeswehr München“ (BenO-UB) in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

§ 2

Aufgaben

(1) ¹Die UB hat insbesondere die Aufgabe, wissenschaftliche Literatur und andere Informationsträger zentral für die gesamte Universität zu beschaffen, zu erschließen, zur Benutzung bereitzustellen und im notwendigen Umfang zu archivieren. ²Sie dient damit vorrangig der Forschung und Lehre sowie dem Studium an der Universität. ³Des Weiteren gehören Pflege und Ausbau des wehrwissenschaftlichen Spezialbestandes der Wehrbereichsbibliothek VI zu ihren Aufgaben. ⁴Darüber hinaus steht die UB der wissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit im Einzugsgebiet von München u.a. zum Zweck der Aus- und Fortbildung sowie der beruflichen Arbeit zur Verfügung.

⁵Die UB arbeitet im Rahmen regionaler und überregionaler Verbünde mit anderen wissenschaftlichen Bibliotheken zusammen.

(2) Zu den zentralen Dienstleistungen der UB gehört es,

1. ihre Bestände in ihren Räumen zur Benutzung bereitzustellen und zur Benutzung außerhalb der UB auszuleihen,
2. Lese- und Arbeitsplätze in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen,
3. den Zugriff auf die von ihr beschafften bzw. lizenzierten elektronischen Medien zu gewährleisten,

4. die von den Mitgliedern der UniBwM erstellten wissenschaftlichen Publikationen zu sammeln und zur Benutzung zur Verfügung zu stellen,
5. bei ihr nicht vorhandene Medien aus anderen Bibliotheken zu vermitteln und eigene Bestände an andere Bibliotheken auszuleihen, soweit dies mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der UB vertretbar erscheint (nehmende und gebende Fernleihe),
6. Vervielfältigungen aus eigenen und von auswärtigen Bibliotheken erhaltenen Werken zu ermöglichen,
7. aufgrund ihrer Kataloge, Bestände und sonstigen ihr zugänglichen Informationsquellen bibliothekarische Fachinformation zu erbringen und Beratung zu geben,
8. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, insbesondere durch Führungen, Schulungen und Ausstellungen.

§ 3 Leitung

(1) Die UB wird von einer/einem hauptamtlichen Leiterin/Leiter (nachfolgend mit LUB abgekürzt) geleitet, die/der dem Präsidenten / der Präsidentin der UniBwM untersteht.

(2) ¹LUB ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Mitarbeiter der UB. Sie/er stellt sicher, dass die der Einrichtung zugeordneten Beamten, Beamtinnen, Angestellten, Arbeiterinnen, Arbeiter und Hilfskräfte ihren Verpflichtungen nachkommen.

(3) LUB obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

1. Entscheidung über den Einsatz des Personals der UB und über den ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Universitätshaushalt zugewiesenen Anteil der Haushaltsmittel,
2. Regelung der internen Organisation und Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit beim Einsatz des Personals und der Betriebsmittel,

3. Regelung der Modalitäten für die Benutzung der UB,
4. Festlegung von Betriebsregelungen bezüglich der Nutzung der von der UB betriebenen IT-Infrastruktur,
5. Erstellung von Beiträgen bei der Aufstellung von Haushaltsvoranschlägen für die UB.

§ 4 Beirat des Leitungsgremiums für das Bibliothekswesen

¹Der von der Universitätsleitung eingerichtete Beirat des Leitungsgremiums für das Bibliothekswesen besteht aus fachkundigen Mitgliedern der UniBwM, die von dem Präsidenten / der Präsidentin der UniBwM berufen werden. ²Er/sie beruft auch das vorsitzende Mitglied des Beirates. ³LUB gehört dem Beirat für das Bibliothekswesen mit Stimmrecht an.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Betriebsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das Verfahren gemäß § 75 Abs. 3 Nr. 15 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) ist eingehalten worden (Schreiben Personalrat UniBwM vom 13. Juni 2003).

Neubiberg, den 10. Juli 2003

Universität der Bundeswehr München
Der Präsident

Die Satzung wurde am 10. Juli 2003 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11. Juli 2003 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 11. Juli 2003.

Anlage**Verzeichnis verwendeter
Abkürzungen**

| | |
|---------|---|
| Abs. | Absatz |
| BenOUB | Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek der Universität der Bundeswehr München |
| BOUB | Betriebsordnung für die Universitätsbibliothek der Universität der Bundeswehr München |
| BPersVG | Bundespersonalvertretungsgesetz |
| bzw. | beziehungsweise |
| GrundO | Grundordnung der Universität der Bundeswehr München |
| IT | Informationstechnik / Informationstechnologie |
| LUB | Leiter/Leiterin UB |
| Nr. | Nummer |
| RahBest | Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München |
| u.a. | unter anderem |
| UB | Universitätsbibliothek der Universität der Bundeswehr München |
| UniBwM | Universität der Bundeswehr München |
| USS | Urschriftenstelle der UniBwM |

